

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe von Mitteln für den Sicherheitsaufwand bei Großveranstaltungen

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales
Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.09.2019
Finanzausschuss	23.09.2019

Beschluss:

1. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beschließt, dass die Verwaltung die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit bei Großveranstaltungen umsetzt.
2. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales sowie der Finanzausschuss beschließen die Freigabe der hierfür im Haushaltsjahr 2019 bereitstehenden Aufwandsermächtigung in Höhe von 40.000 € im Teilergebnisplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Alternative:

Auf die aufgeführten Maßnahmen wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>40.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Mit Session Nr. 1714/2016 hat der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 20.06.2016 Maßnahmen und die Mittelfreigabe für ein erhöhtes Risikomanagement bei Großveranstaltungen und Anlässen mit größeren Menschenansammlungen beschlossen. In der weiteren Folge wurden die Maßnahmen zum Straßenkarneval, dem 11.11. und Silvester stetig weiter ausgebaut (Ratsbeschlüsse Nr. 0773/2017 vom 18.05.2017 und 0810/2018 vom 03.05.2018) und auf Grundlage entsprechender öffentlicher Ausschreibungen zur Umsetzung an einen externen Dienstleister übertragen.

Mit Beschluss der Haushalte 2019 ff. hat der Rat der Verwaltung einmalig im Haushaltsjahr 2019 weitere 250.000 € für Sicherheitsaufwände bei Großveranstaltungen im Teilergebnisplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung gestellt. Vor der Verwendung der Mittel ist eine Freigabe durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales und den Finanzausschuss notwendig.

Am 04.02.2019 bzw. 11.02.2019 haben der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales und der Finanzausschuss bereits Mittel i.H.v. 70.000 € für Maßnahmen zum Straßenkarneval freigegeben (Session Nr. 4292/2018). In dieser Beschlussvorlage hatte die Verwaltung weitere Maßnahmen zum 11.11.2019 angekündigt, deren Vorplanung und Kalkulation nun Anfang September 2019 zum Teil abgeschlossen werden konnten. Diese Maßnahmen sind nachstehend aufgeführt und begründet.

Eine Maßnahme zur Steigerung der Sicherheit im Zülpicher Viertel konnte noch nicht abschließend auf ihre Umsetzbarkeit und Kosten hin geprüft werden. Hierbei handelt es sich

um eine optische Personenstromerfassung, bei der mittels Videokameras Personendichten und –ströme erfasst werden sollen, um eine Überfüllung an einzelnen Stellen zu vermeiden. Hierdurch könnte schneller auf Verdichtungen in Teilbereichen des Zülpicher Viertels reagiert werden und die in der Vergangenheit – teilweise auch medial – geführten Diskussionen über die Notwendigkeit von (Teil-)Sperrungen des Viertels objektiviert werden.

Zu der technischen Umsetzbarkeit hat es bereits erste Gespräche mit betroffenen und potentiellen Anbietern der erforderlichen Technik gegeben. Eine erste Einbindung des Datenschutzbeauftragten hat ebenfalls stattgefunden.

Es gilt nun diese Gespräche in den kommenden Monaten fortzusetzen und eine technisch sowie datenschutzrechtlich mögliche Lösung zu finden und – sofern erforderlich – auszuschreiben.

Die Höhe der dafür erforderlichen Mittel können derzeit noch nicht benannt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, bis zum Ende des Jahres in der Planung soweit fortgeschritten zu sein, dass eine grobe Kostenkalkulation vorliegt und die Mittel hierfür aus dem o.g. Budget zur Übertragung angemeldet werden können. Die Verwaltung beabsichtigt –sofern eine Umsetzung möglich ist und die Mittel hierfür bereit stehen – die Maßnahme zum 11.11.2020 erstmalig umzusetzen.

Bereits zum 11.11.2019 sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Optimierung der Besucherinnen- und Besucherführung im Zülpicher Viertels

Die zum Straßenkarneval ergriffenen zusätzlichen Maßnahmen zur Personenleitung haben sich bewährt. Die deutlichere Ausschilderung von Zu- und Ausgängen sowie Sperrungen verbunden mit Lautsprecherdurchsagen an neuralgischen Punkten haben Wirkung gezeigt.

So hat sich beispielsweise bei der temporären Sperrung des Zugangs aus Richtung Hohenstaufenring die dort wartende Menge in kürzester Zeit aufgelöst, so dass auch die nachströmenden Besucherinnen und Besucher aus dem Bereich der KVB-Haltestelle unmittelbar abgeleitet werden konnten. Die Feiernden sind größtenteils der Ausschilderung zu anderen Zugängen oder der Bühne gefolgt. Somit war jederzeit eine problemlose An- und Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge auf dieser Seite des Rings möglich.

Zur Optimierung dieser Maßnahmen stellt der Dienstleister der Stadt Köln an weiteren neuralgischen Stellen mobile Beschallungsanlagen zur Verfügung. Auch diese Beschallungsanlagen können bei anderen Anlässen wie Silvester oder dem Straßenkarneval zur Verbesserung der Personenlenkung eingesetzt werden.

Als problematisch hat sich zeitweise die Situation im Kreuzungsbereich Hohenstaufenring/Jahnstraße gezeigt. Dieser Bereich hat sich mutmaßlich aufgrund der Nähe zu dem dortigen Supermarkt in den vergangenen Jahren zunehmend als Treffpunkt insbesondere für Jugendliche etabliert. Hier wird die Verwaltung gemeinsam mit ihrem Dienstleister Maßnahmen zur präventiven Eindämmung dieses Hotspots ergreifen und die Wirkung am 11.11.2019 bewerten. Ziel ist es, eine permanente Querungsmöglichkeit auch auf dieser Seite des Ringes für Einsatzfahrzeuge zu schaffen. Für die Umsetzung sind zusätzliche Material und Personal notwendig.

2. Optimierung der Pfandausgabestellen während des Glasverbots in der Altstadt

Das seit dem Straßenkarneval 2018 umgesetzte Pfandsystem hat innerhalb des Geltungsbereichs des Glasverbotes auch zum Straßenkarneval 2019 weitestgehend funktioniert.

Die Verbesserung bei der Gestaltung der Pfandausgabestellen an ausgewählten Standorten hat zu einer deutlich besseren Wahrnehmung dieser Stände und folglich zu weniger Staus vor den Glaskontrollstellen geführt.

Daher sollen die zum Straßenkarneval 2019 eingesetzten Zeltkonstruktionen des Dienstleisters der Stadt Köln, welche mit einem entsprechenden Branding sowohl für das Glasverbot als auch für die Pfandausgabestellen versehen sind, nun flächendeckend eingesetzt werden.

Parallel dazu werden die Hinweise auf das Glasverbot - wie bereits zum Straßenkarneval 2019 in Teilen erprobt - durchgängig und einheitlich mit Beachflags und Bannern für Drängelgitter gestaltet. Diese Formate finden bei der meist jungen Zielgruppe erfahrungsgemäß mehr Beachtung und sind nach dem Einsatz deutlich leichter zurückzubauen, wodurch auch eine bessere Durchfahrt für z.B. Reinigungsfahrzeuge gewährleistet wird.

3. Zusätzliche Kennzeichnung von Toilettenstandorten

Bereits zu Silvester 2018 wurden die seitens der Verwaltung aufgestellten Toiletten mit Wegweisern ausgeschildert. Aufgrund des flexiblen Einsatzes dieser Schilder auch bei anderen Anlässen können dort jedoch keine Angaben zur Entfernung bis zur nächsten Toiletten angebracht werden.

Je nach Personendichte sind auch selbst größere Toilettenstandorte in wenigen Metern Entfernung nicht direkt zu erkennen.

Um den Feiernden die Orientierung bis zur nächsten Toilette in unmittelbarer Nähe zu erleichtern und damit die Anzahl der Wildpinkler zu reduzieren, sollen größere Standorte (Toilettenwagen/-Container und Toilettenburgen) in allen drei Feier-Quartieren – Altstadt, Zülpicher Viertel und Südstadt – mit Flaggen („WC“ und Piktogramme) in Überkopfhöhe ausgestattet werden. Die Fahnen sind circa 3 Meter hoch und 1 Meter breit und werden mittels eines Gestänges weithin sichtbar auf Bauzäunen oder an den Toilettenwagen/-containern befestigt.

Da die Maßnahmen inhaltlich schon in der Ausschreibung der Sicherheitsmaßnahmen zum Straßenkarneval und dem 11.11. (Ratsbeschluss 0810/2018 vom 03.05.2018) enthalten sind, bedarf es keiner erneuten Bedarfsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Es handelt sich lediglich um eine quantitative und nicht um eine qualitative Ausweitung des bereits an den Dienstleister vergebenen Auftrages, die optional in dem Rahmenvertrag enthalten ist.

Für die vorgenannten Maßnahmen werden zum 11.11.2019 einmalig Mittel i.H.v. rund 40.000 € benötigt. Entsprechende Mittel stehen im Teilergebnisplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Begründung der Dringlichkeit:

Die konkrete Umsetzbarkeit aller Maßnahmen zum 11.11.2019 konnten erst Anfang September abschließend geprüft werden. Da das Material zur Umsetzung der Maßnahmen zum Teil extra hierfür angefertigt werden muss, wäre bei Beschlussfassung in der Sitzung des Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 28.10.2019 eine rechtzeitige Beschaffung nicht mehr möglich.